Regierungspräsidium Gießen
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN

Maßnahmenplan
zum
FFH – Gebiet
Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg

FFH-Gebiet-Nummer: 5315-307

Gültigkeit: ab 2013

Versionsdatum: 18.03.2013

FFH- Gebiet: „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“
Betreuungsforstamt: Herborn
Kreis: Lahn-Dill-Kreis
Stadt/ Gemeinde: Herborn
Gemarkung: Herborn, Uckersdorf, Burg
Größe: 117,9 ha
NATURA 2000-Nummer: **5315-307**
Maßnahmenplaner: Bernhard Klement / Forstamt Herborn

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)

Stand: März 2013

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 4

1.1 Allgemeines 4

1.2 Lage und Übersichtskarten 5

1.3 Kurzinformation FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ 6

2 Gebietsbeschreibung 7

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik) 7

2.1.1 Naturräumliche Zuordnung 7

2.2 Klima, Geologie und Böden 7

2.3 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung 7

3 Leitbilder, Erhaltungsziele 8

3.1 Leitbild Gebiet 8

3.1.1 Leitbilder Lebensraumtypen 9

3.2 Erhaltungsziele 9

3.2.1 Erhaltungsziele Lebensraumtypen 9

3.2.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse) 10

3.2.3 FFH-Anhang IV (Streng geschützte Arten von gemeinschaftlichem Interesse) 11

4 Beeinträchtigungen und Störungen 12

4.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-AnhangI) 12

4.2 FHH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse) 12

5 Maßnahmenbeschreibung 13

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft (Natureg- Maßnahmentyp 1) 13

5.1.1 16. Nutzung ohne Maßnahmenfestlegung 13

5.1.2 16.02 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft 14

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (Natureg-Maßnahmentyp 2) 15

5.2.1 02.02. Naturnahe Waldnutzung 15

5.2.2 11.01.02. Sicherung der Fledermausquartiere 17

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Natureg- Maßnahmentyp 3) 18

5.3.1 04.04 Renaturierung Windelbach 18

5.4 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes für Biotoptypen außerhalb der LRTs und für Arten bzw. deren Habitaten außerhalb der LRTs (Natureg- Maßnahmentyp 5) 19
5.4.1 02.04.03 Ausweisung und Kennzeichnung von Höhlenbäumen 19
6 Report aus Planungsjournal 21
7 Monitoring 22
8 Literatur 22
9 Anhang 23
9.1 Übersichtskarte 23

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Gebiet **„**Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg**“** ist als Gebiet Nr. 5315-307 gemäß der Richtlinie des Rates Nr. 92/43/EWG gemeldet.

Ziel der FFH- Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzsystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Nach Artikel 6 der FFH – Richtlinie sind die EU- Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck werden in Hessen mittelfristige Maßnahmenpläne (Zeitraum > 10 Jahre) aufgestellt.

Der im Folgenden beschriebene Plan erläutert die in den nächsten 10 Jahren zur Erhaltung der Schutzgüter des Gebietes notwendigen Maßnahmen und enthält auch Vorschläge zur naturschutzfachlichen Entwicklung.

1.2 Lage und Übersichtskarten

Das FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ liegt im nördlichen Lahn-Dill-Kreis auf dem Gebiet der Stadt Herborn. Es ist ca. 118 ha groß.

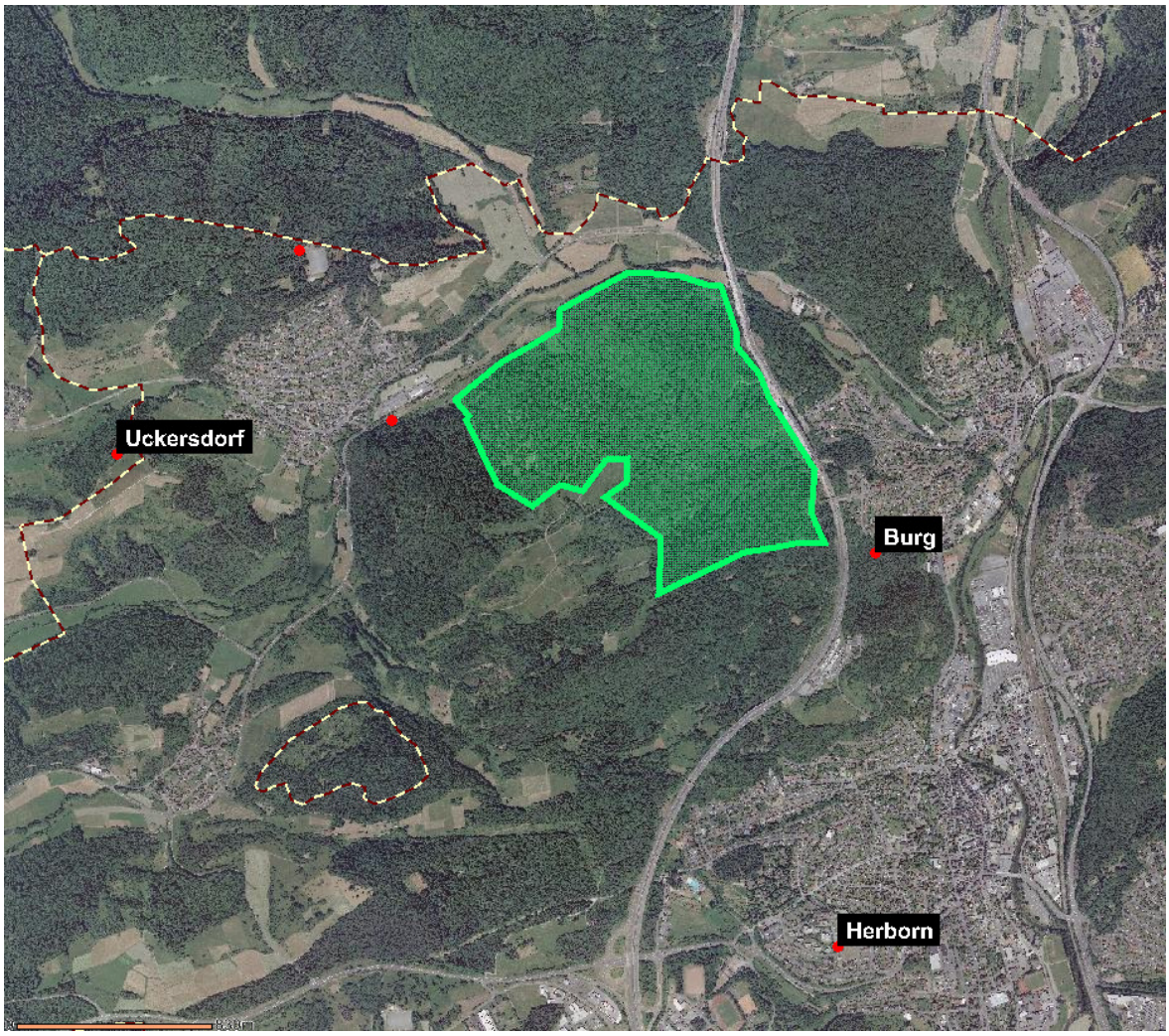

Karte 1: Übersichtskarte

1.3 Kurzinformation FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“

Landkreis	Lahn-Dill-Kreis
Gemeinde	Herborn,
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Gießen – Obere Naturschutzbehörde - Hessen-Forst Forstamt Herborn Landrat des Lahn-Dill_Kreises
Naturraum	D 39: Westerwald
Höhe über NN:	235 bis 412 m über NN.
Geologie/Boden	Devonischer Tonschiefer, Basalte, Tuffe, Schiefer, Kalk, Ton, Eisenerz
Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr = 800 mm Mittleres Tagesmittel im Januar -1°C, im Juli 16°C
Gesamtgröße	117,9 ha
Schutzstatus	keiner
Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse) FFH – Anhang I Erhaltungszustand** nach Wertstufen	6430 Feuchte Hochstaudensäume (0,06 ha), C 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (60,36 ha): A, B, C *9180 Schlucht- und Hangmischwälder (0,1 ha): C *91E0 Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern (0,76 ha): B, C
FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii): B Großes Mausohr (Myotis myotis): B

* Prioritärer Lebensraum bzw. –Art ** Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C =mittel bis schlecht

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

2.1.1 Naturräumliche Zuordnung

Das FFH-Gebiet 5215-307 „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ mit einer Flächengröße von 117,87 ha liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D 39 „Westerwald“.
Es erstreckt sich östlich der Ortschaft Herborn-Uckersdorf und westlich der Ortschaft Herborn-Burg mit folgenden Mittelpunktkoordinaten: geogr. Länge 8° 17’ 06’’ Ost und georgr. breite: 50° 51’ 54’’ Nord. Die Höhenlage des Gebietes reichen von etwa 235 m am Talrand des Amdorfbaches bis auf 412 m über NN am Gipfel des Mahl-Berges, wobei die mittlere Höhe etwa 320 m über NN beträgt. Nach KLAUSING (1988) liegt das Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit 323 Oberwesterwald.
Das Gebiet liegt auf dem Kartenblatt „5315 Herborn“ der TK25.

2.2 Klima, Geologie und Böden

Geologisch ist der Westerwald ein Ausläufer des Rheinischen Schiefergebirges. Wie dieses stellt er einen stark erodierten Rest des großen variszischen Gebirgssystems dar. Dieses devonische Gebirge wird von tertiären vulkanischen Massen (insbesondere Tuffe und Basalte) überlagert. Außerdem finden sich Schiefer, Kalk, Ton und Eisenerz, deren Abbau früher wirtschaftlich bedeutend war und als deren Folge oben erwähnte Stollen und Höhlen entstanden, von denen einige auch im FFH-Gebiet liegen.
Das Klima ist atlantisch-subatlantisch geprägt und weist mit kühlen und humiden Bedingungen ein typisches Mittelgebirgsklima aus. Die mittlere Temperatur beträgt im Januar -1 °C, im Juli liegt sie bei 16 °C. Im langjährigen Mittel fallen im Gebiet etwa 800 mm Niederschlag pro Jahr.

2.3 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung

Das etwa 118 ha große FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ wurde neben seiner Vorkommen des FFH-Lebensraumtyps Waldmeister-Buchenwald 9130 auch wegen seiner Bedeutung als Winterquartier für Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), sowie weiterer Fledermausarten, gemeldet.
Weitere in geringen Maße vorkommende LRT sind die Waldlebensraumtypen 9180 und *91E0, sowie Feuchte Hochstaudenflure 6430.

3 Leitbilder, Erhaltungsziele

Die Leitbilder stellen den anzustrebenden Sollzustand des Gebietes mit den damit verbundenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen dar. Aus ihnen werden die notwendigen Maßnahmen für das Gebiet bestimmt.

3.1 Leitbild Gebiet

Das Leitbild des FFH-Gebietes „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ sind standortgerechte,naturnahe und strukturreiche Laubwaldbestände, in denen stehendes und liegendes Totholz regelmäßig und flächig vorkommen. Sie weisen alle Entwicklungsstufen und Altersphasen auf – von sehr jungen Bäumen, die durch Sukzession nach dem Absterben alter Bäume, möglicherweise auch über Vorwaldstadien entstehen können, über die Optimalphase bis hin zu Alterungs- und Zerfallsphasen mit einer hohen Anzahl an Höhlenbäumen, absterbenden Bäumen und Baumleichen. Vor allem im Uferbereich von Bächen finden sich strukturreiche Galeriewälder mit stehendem und liegendem Totholz. Die naturnahen Bäche des Gebietes sind entweder von den Galeriewäldern oder von Feuchten Hochstaudenfluren begleitet.

Zum Leitbild der standortgerechten Laubwaldbestände im FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ gehört die typische Fauna, insbesondere die Populationen der Bechsteinfledermaus, des Großen Mausohrs und der übrigen im Gebiet vorkommenden Fledermausarten. Für die Bechsteinfledermaus hat das FFH-Gebiet eine geringe Bedeutung als Winterquartier. Das Große Mausohr nutzt das FFH-Gebiet sowohl als Jagdgebiet als auch als Überwinterungsgebiet. Die am Rand (außerhalb) liegende Amdorfbach-Talbrücke der BAB A 45 dient als wichtiges Paarungsquartier.

Die wesentlichen Winterquartiere im Gebiet sind nachhaltig gegen Störungen gesichert oder schwer zugänglich (sichtbar). Die Quartierbetreuung über die Mitarbeiter der AGFH funktioniert gut und ist offenkundig längerfristig gewährleistet.

Die Alterszusammensetzung der Waldbestände verjüngt sich insgesamt nicht, die Einschlagsmengen steigen langfristig nicht an. Die von Bechsteinfledermäusen bevorzugt genutzten Eichen- und Eichenmischwaldbestände bleiben in ihrem Umfang erhalten bzw. dehnen sich darüber hinaus aus. Ältere Laubwaldbestände über 160 Jahre sind durch gezielte Förderung in einem höheren Umfang vorhanden. In den übrigen Laub- und Mischwaldbeständen sind regelmäßig alte Bäume und stehendes Totholz zu finden. Der Laub- und Laubmischwald weist aufgrund hoher Strukturdiversität langfristig ein großes Angebot an Habitaten und Quartiermöglichkeiten für die vorkommenden Fledermausarten auf.

3.1.1 Leitbilder Lebensraumtypen

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudensäume

Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der subalpinen Waldgrenze

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Strukturreicher, aus unterschiedlichen Altersstufen und lebensraumtypischen Baumarten aufgebauter Buchen- oder Buchenmischwald mit typischer Bodenvegetation

LRT *9180 – Schlucht und Hangmischwälder

Naturnahe und strukturreiche Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT *91E0 – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern

Naturnaher, mehrreihiger, abschnittsweise auch unterbrochener Saum aus Erle und Esche mit hohen Anteilen von stehendem und liegendem Totholz im Bestand und im Gewässer

3.2 Erhaltungsziele

3.2.1 Erhaltungsziele Lebensraumtypen

LRT 6430 Feuchte Hochstaudensäume

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT*91E0 Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Tabelle 1 (Erhaltungsziele LRT)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Wertstufe ** Ist 2008	Wertstufe ** Soll 2018	Wertstufe ** Soll 2024	Wertstufe ** Soll langfristig
6430	Feuchte Hochstaudensäume	C: 0,06 ha	C: 0,06 ha	C: 0,06 ha	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	A: 1,8 ha B: 40,49 ha C: 18,07 ha	A: 1,8 ha B: 40,49 ha C: 18,07 ha	A: 1,8 ha B: 50,49 ha C: 18,07 ha	A: 5% B: 75% C: 20%
*9180	Schlucht und Hangmischwälder	C: 0,01 ha	C: 0,01 ha	C: 0,01 ha	B
*91E0	Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern	B: 0,11 ha C: 0,65 ha	B: 0,11 ha C: 0,65 ha	B: 0,26 ha C: 0,5 ha	B: 50% C: 50%

* prioritärer Lebensraum ** Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht

3.2.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Myotis myotis Großes Mausohr

- Erhaltung von großflächigen, strukturreichen, laubholzreichen Wäldern mit stehendem Totholz und Höhlenbäumen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs.
- Erhaltung von feuchten Waldbereichen einschließlich naturnaher Gewässer
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
- Erhaltung von ungestörten Winter- und Sommerquartieren
- Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen.

Tabelle 2 Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH- Anhang II- Arten

EU-Code	Art	Population ** Ist 2008	Population ** Soll 2018	Population ** Soll 2024	Population ** Soll langfristig
1323	Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*	B	B	B	B
1324	Großes Mausohr *Myotis myotis*	B	B	B	B

** Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht

3.2.3 FFH-Anhang IV (Streng geschützte Arten von gemeinschaftlichem Interesse)

Ursprünglich wird als einzige Art des Anhangs IV die Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) aufgeführt. Nachweise der Art ergaben sich durch die Erfassungen im Jahr 2007 nicht.

Im Rahmen der GDE weitere fünf Fledermausarten nachgewiesen Insgesamt zeichnet sich dabei für das FFH-Gebiet folgendes Bild ab:

Basierend auf die Detektorkartierungen ist die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart im Gebiet. Es folgen der Große Abendsegler und die Fransenfledermaus. Die anderen Arten konnten nur als Einzelnachweise nachgewiesen werden. Zu berücksichtigen ist, dass ein wesentlicher Teil der Nachweise aus den Randbereichen des Gebietes, vor allem dem Bereich der Talbrücke Windelbach stammt. Im Rahmen der Netzfänge in den Jagdhabitaten wurden drei Fledermausarten gefangen. Das Große Mausohr mit zwei Fangereignissen und je ein Individuum der Bechstein- und der Fransenfledermaus. Bei den Netzfängen in den potenziellen Jagdgebieten hingegen wurde keine Zwergfledermaus gefangen. Da die Zwergfledermaus jedoch bevorzugt in größeren Höhen bis in den Kronenbereich der Bäume hinein - weit oberhalb der Netzhöhen – jagt, sind Nachweise der Art über Netzfänge auch nicht oder nur vereinzelt zu erwarten.

Bei den Fängen an den drei Haupt-Winterquartieren S1-S3 im Gebiet zeichnet sich ein anderes Bild ab. Hier wurden relativ gleichmäßig das Große Mausohr, die Zwergfledermaus und das Braune Langohr gefangen. Das Braune Langohr ist die einzige Art die an den Stollen (Mahl-Berg-Stollen) nachgewiesen werden konnte.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-AnhangI)

Die LRT der Waldflächen könnten durch Pflanzung LRT-fremder Baumarten zur Nutzungsintensivierung gefährdet werden.

Tabelle 3: Beeinträchtigungen und Störungen der LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des Gebietes
6430	Feuchte Hochstaudensäume	Verbuschung	Keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	LRT-fremder Baumarten	keine
*9180	Schlucht und Hangmischwälder	LRT-fremder Baumarten	keine
*91E0	Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern	LRT-fremder Baumarten	keine

4.2 FHH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Im Rahmen der fledermauskundlichen Grunddatenerfassung konnten keine aktuell wirksamen Beeinträchtigungen und Störungen der beiden Fledermausarten im FFH-Gebiet festgestellt werden.

Erhöhe Altholzeinschläge und Besucherverkehr in den Höhlen würden den guten Erhaltungszustand allerdings gefährden.

Tabelle 4: Beeinträchtigungen und Störungen der Arten

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des Gebietes
1323	Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*	Zu geringer Altholzanteil, starke Entnahme von Eichen	Betreten der Quartiere
1324	Großes Mausohr *Myotis myotis*	Zu geringer Altholzanteil	Betreten der Quartiere

5 Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (FN des Forstamtes Herborn, Uckersdorfer Weg 6, 35745 Herborn) erfolgen.

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft (Natureg- Maßnahmentyp 1)

5.1.1 16. Nutzung ohne Maßnahmenfestlegung

Auf diesen Flächen wurde in der Grunddatenerhebung kein LRT festgestellt, ebenso werden sie nicht für Schutzmaßnahmen von Anhang – Arten benötigt. Daher soll ihr Zustand erhalten bleiben, z. B. durch eine extensive Bewirtschaftung. Sie dienen auch in dieser Art der strukturierten Landschaft. Maßnahmen werden nicht festgesetzt.

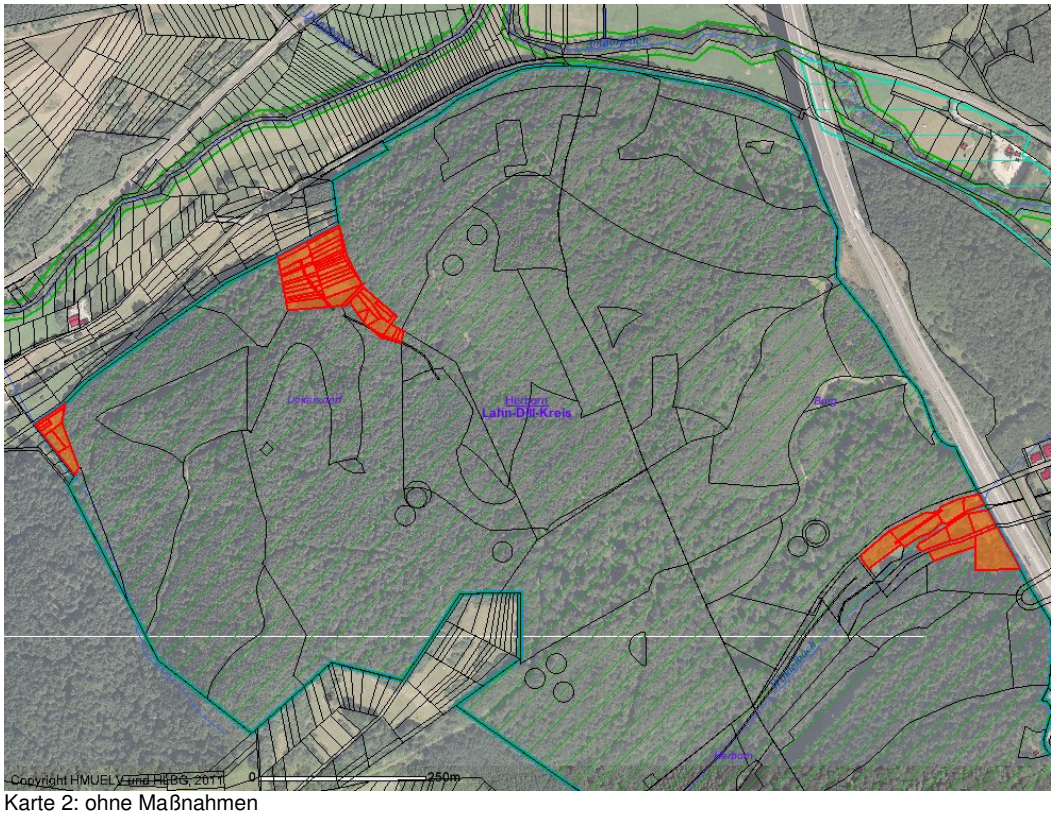

Karte 2: ohne Maßnahmen

5.1.2 16.02 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

Auf den nicht als LRT ausgewiesenen Waldflächen wird auch weiterhin eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft betrieben, mit dem Ziel die vielfältigen Funktionen, denen der Wald dienen soll, zu erfüllen. Besondere Maßnahmen werden hierfür nicht festgesetzt.

Die Maßnahmen für den Schutz der Anhangarten können und sollen aber auch auf diesen Flächen durchgeführt werden. Ebenso fließen kleine Bäche durch diese Waldflächen, evtl. auch mit sehr kleinflächigen Erlenbruchwäldern umsäumt. Bei der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung sind auf sie das Augenmerk zu richten und ihr Erhalt zu gewährleisten.

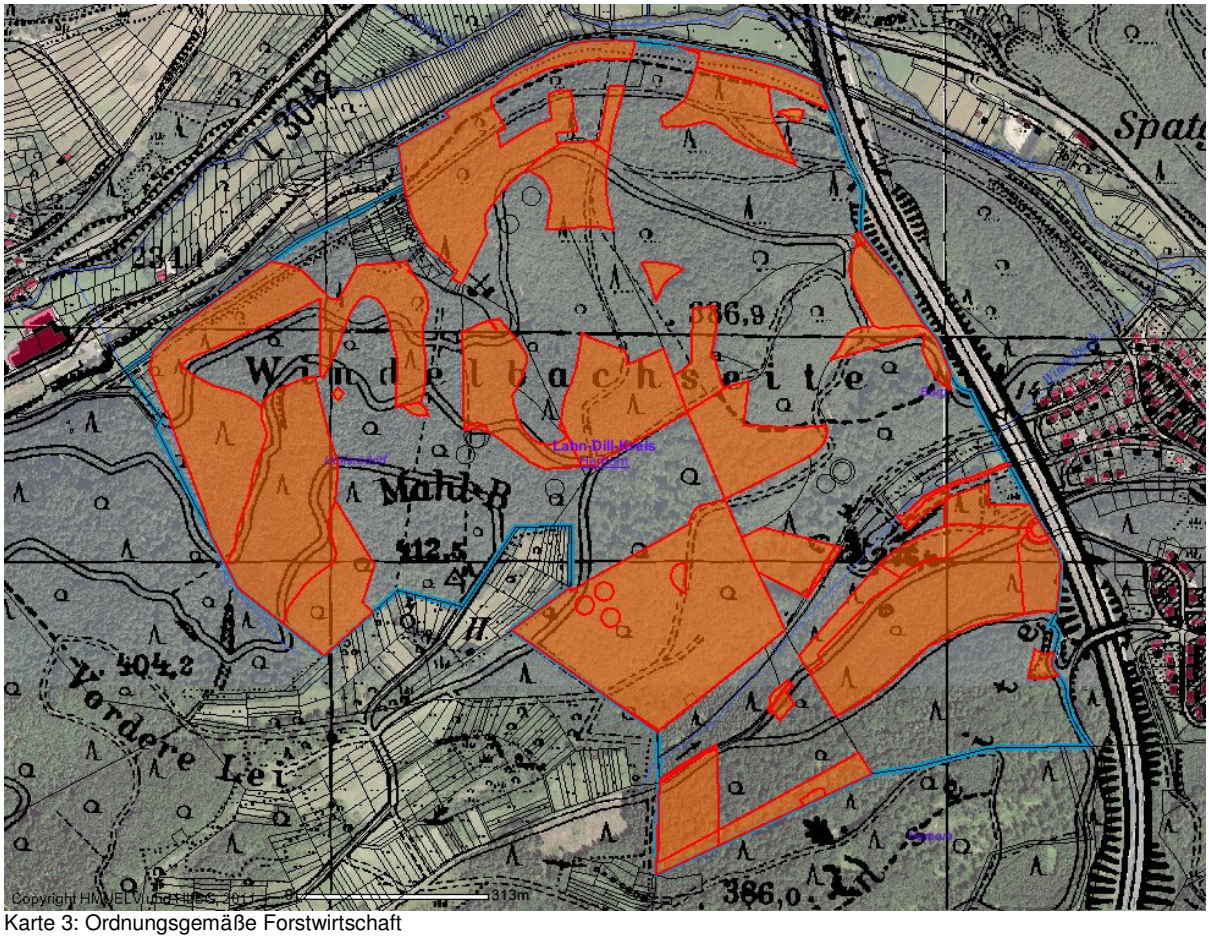

Karte 3: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (Natureg-Maßnahmentyp 2)

5.2.1 02.02. Naturnahe Waldnutzung

Große Bereiche des Waldes sind LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald), in den drei Wertstufen, zugeordnet, eine kleine Fläche dem Hang- und Schluchtenwald. Um diese zu erhalten und ihre Wertigkeit zu gewährleisten werden die Flächen weiterhin nach den Grundsätzen des naturgemäßen Waldbaus bewirtschaftet. Durch diese Bewirtschaftung sind ordentliche Strukturen für die vorkommenden Fledermausarten entstanden. Die Weiterführung mit dem Ziel vielfältige, strukturreiche Bestände zu erhalten und zu entwickeln, gewährleistet auch den Erhalt der Habitatansprüche der Arten.

Die geeignete naturnahe, forstliche Bewirtschaftung des FFH- Gebietes beinhaltet im Planungszeitraum insbesondere:

- Verzicht auf Großschirmschlag
- lange Verjüngungszeiträume
- Erhalt eines Oberstandes in der Verjüngungsphase möglichst in Gruppenstellung mit Kronenschluss
- Keine weitere Auflichtung in noch vorhandenen Altholztrupps- oder Gruppen
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen
- Anreicherung von liegendem und stehendem Totholz
- Verminderung des Nadelholzanteils im Zuge der Bewirtschaftung auch auf angrenzenden Flächen
- keine Begründung von Nadelholzreinbeständen
- Verzicht auf Pflanzung nicht heimischer Baumarten
- Verzicht auf planmäßige Einschlagsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten störungsempfindlicher Arten
- Boden schonende Arbeitsverfahren, insbesondere über Bergwerksstollen
- grundsätzlicher Verzicht auf Forstkalkung auf LRT- Flächen
- Anpassung der Wildbestände bei Bedarf

Besonders ist darauf zu achten, dass Bäume mit Höhlen, Spalten und anderen, für Fledermäuse als Unterschlupf dienenden Strukturen in ausreichender Zahl erhalten werden. Ebenso soll sich stehendes und liegendes Totholz anreichern können.

Um den Jagdmethoden des großen Mausohres Rechnung zu tragen, ist darauf zu achten, dass auch Buchenbestände vorhanden sind, die hallenartig ausgeprägt sind. Hier ist kein oder wenig Zwischenstand aufgewachsen, im Bereich unterhalb der Kronen also freie Flugbahn für das Große Mausohr. Auch am Boden muss es ausreichend Flächen ohne Naturverjüngung geben, damit die Jagdbeute ergriffen werden kann.

Ebenso fließen kleine Bäche durch diese Waldflächen, evtl. auch mit sehr kleinflächigen Erlenbruchwäldern umsäumt. Bei der naturnahen Bewirtschaftung sind auf sie das Augenmerk zu richten und ihr Erhalt zu gewährleisten. Ihre Besonderheiten sind dabei zu beachten, um eine gute Ausprägung und Entwicklung zu erreichen.

Diese Maßnahme dient dem Erhalt des LRT 9130, 9180 und *91E0.

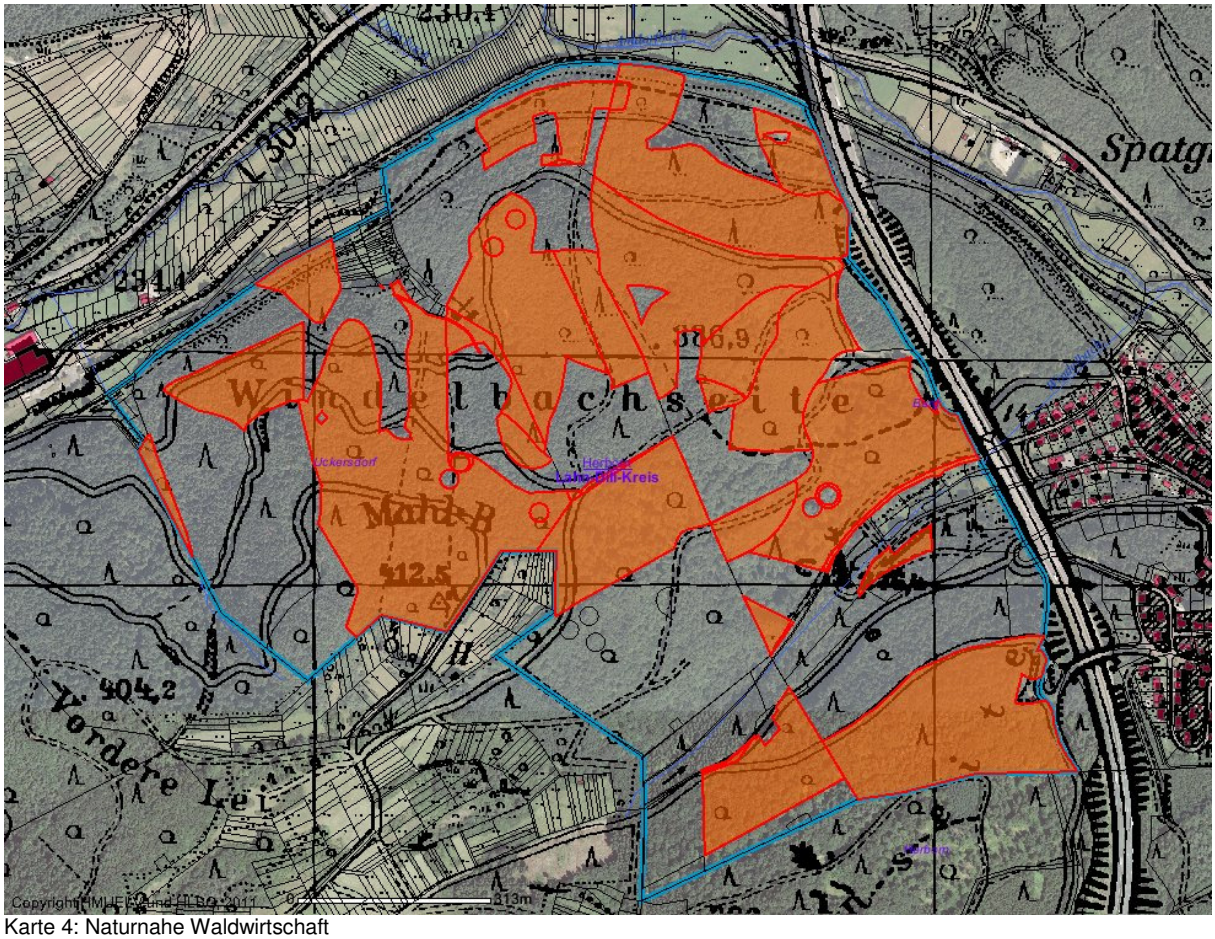

Karte 4: Naturnahe Waldwirtschaft

5.2.2 11.01.02. Sicherung der Fledermausquartiere

Im Gebiet befinden sich Eingänge zu Höhlen und Stollen. Sie sind zum Teil gut gesichert, zum anderen Teil noch zu gegebener Zeit zu sichern. Die Mitarbeiter der AG Fledermausschutz (AGFS) übernehmen die Aufgabe, diese zu überwachen und bei Bedarf Sicherungs- und Pflegemaßnahmen durchzuführen. Diese werden als direkte Ausgleichsmaßnahmen oder über Ökopunktekonten finanziert.

Es ist dabei für die Menschen sicherzustellen, dass die Verkehrssicherheit gewahrt ist. Für die Fledermäuse ist ein geeigneter Zugang zu ermöglichen und zugleich ist ihnen Schutz gegen Fressfeinde, wie Fuchs oder Marder, zu bieten.

Die Einflugschneisen sind durch geeignete Maßnahmen von Bewuchs und Erd- oder Steinschüttungen freizuhalten.

Sollen im Gebiet Bodenöffnungen, Bergsenken oder Tagebaue verfüllt werden, so ist in jedem Fall das Einverständnis des örtlich zuständigen Funktionsbeamten Naturschutz einzuholen. Dieser klärt das weitere Vorgehen mit der ONB und den Fachleuten des Fledermausschutzes ab. Dies soll verhindern, dass durch Verfüllungen die Luftzirkulation innerhalb der Stollen und Gruben beeinträchtigt und damit die Qualität des Quartieres verschlechtert wird.

Regelmäßig, etwa einmal im Jahr, möglichst im Winterhalbjahr, aber auf jeden Fall außerhalb der Wochenstubenzeit, sollten die Stollen durch Fachpersonal überprüft werden. Dabei kann auch eine Überprüfung der Belegungszahlen erfolgen.

Diese Maßnahme dient dem Erhalt der Anhang II-Arten Myotis myotis und Myotis bechsteinii.

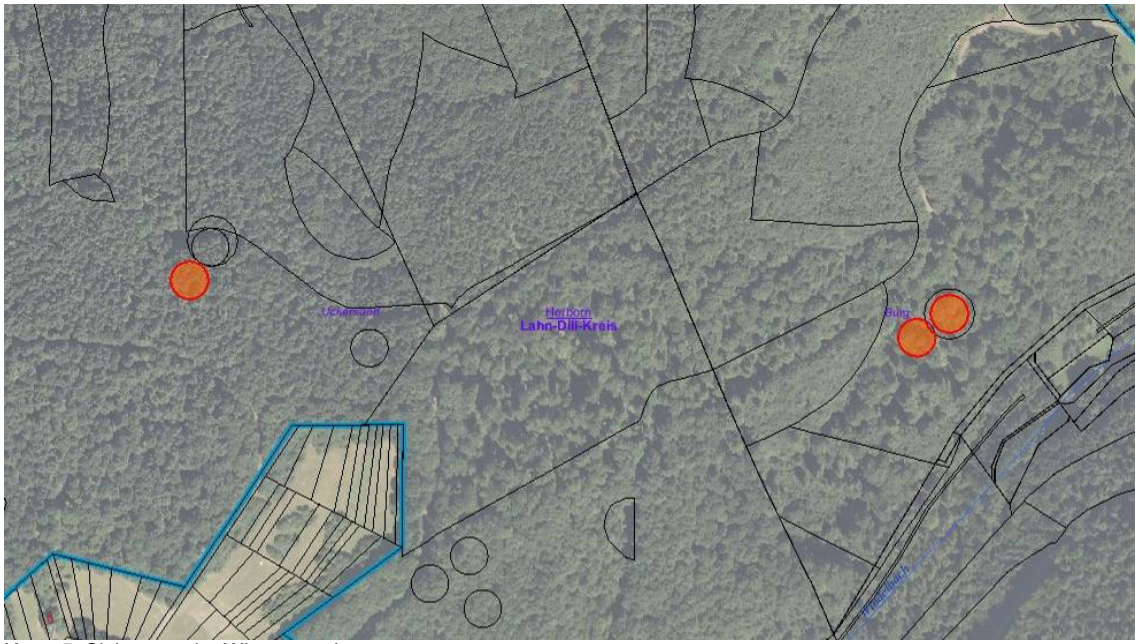

Karte 5: Sicherung der Winterquartiere

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Natureg- Maßnahmentyp 3)

5.3.1 04.04 Renaturierung Windelbach

Richtung Ost, hin zum Ortsteil Burg, fließt der Windelbach. In diesem Bereich sind teilweise LRT-fremden Baumarten angepflanzt. Von einem alten Weiher, der den Bachlauf aufgestaut hatte, sind nur noch der Damm und ein Stück Rohrleitung verblieben.

Der Windelbach wird als Ökokontomaßnahme renaturiert. Die LRT-fremden Baumarten (Fichte, Pappel und Douglasie) werden beidseitig des Baches auf mindestens 10 m Breite entfernt. Die Fläche wird der natürlichen Entwicklung überlassen. Im oberen Bereich, der nur von Fichten bestockt ist, kann in weitem Verband Roterle geeigneter Herkunft gepflanzt werden.

Die Verrohrung wird entfernt und der Damm soweit zurückgebaut, dass der Bach sich natürlich entwickeln kann.Der vorhandene Müll, insbesondere die alten Schlepperreifen werden herausgeholt und ordnungsgemäß entsorgt.

Diese Maßnahme dient der Entwicklung des LRT *91E0 und des Lebensraums der Anhang II-Arten Myotis myotis und Myotis bechsteinii.

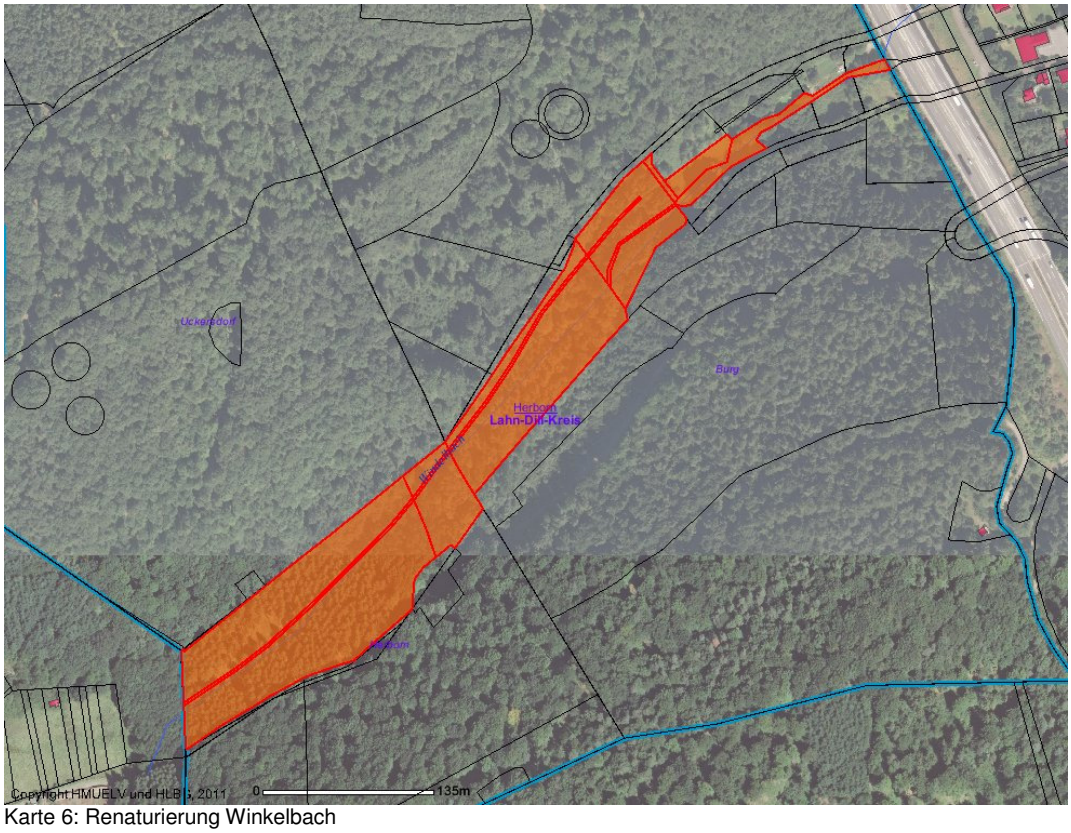

Karte 6: Renaturierung Winkelbach

5.4 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes für Biotoptypen außerhalb der LRTs und für Arten bzw. deren Habitaten außerhalb der LRTs (Natureg- Maßnahmentyp 5)

5.4.1 02.04.03 Ausweisung und Kennzeichnung von Höhlenbäumen

Zur dauerhaften Sicherung der Populationen der Fledermausarten ist bei der Waldbewirtschaftung auf die Ansprüche der Arten Rücksicht zu nehmen. Geeignete Strukturen sind in gesamten Waldgebiet zu fördern.

Diesem Zwecke dienen die folgenden Maßnahmen, entsprechend den „Empfehlungen für die Forstwirtschaft (BFN):

- Aufbau eines Quartiernetzes mit dem Ziel, dauerhaft und langfristig ein Höhlenangebot von 25 – 30 Höhlen pro Hektar Altbestand, entsprechend 7 – 10 Bäumen, bereitzustellen (Kennzeichnung der Bäume). Dies geschieht in zwei Ebenen. Zuerst wird ein Höhlenbaumnetz, das sind Bäume, die bereits Specht- oder Fäulnishöhlen, Stammrisse, abstehende Rinde aufweisen, gesichert. Im zweiten Schritt werden Nachfolger für diese Bäume gesichert, die schon Anzeichen von Höhlen oder ökologische Qualitäten wie Pilzbefall aufweisen.
- Deutliche Kennzeichnung und Erhalt von bekannten Fledermausquartierbäumen
- Bei Holzeinschlag aus Gründen der Verkehrssicherung oder des Schädlingsbefalls Bäume oder Baumteile, die mit Fledermäusen besetzt sind, absichern (stützen).
- Einsatz von Nistkästen nur zur Überbrückung, bis eine ausreichende Anzahl von Höhlenbäumen herangereift ist.
- Förderung der Jagdhabitate je nach Waldtyp und vorkommender Art, dies können sein:
    - Schaffen von Lichtungen und Lücken für Luftraumjäger durch truppweise Baumnutzung
    - Begünstigung von Unter- und Zwischenstand bis zu einem Deckungsgrad von 20 -30 %, etwa durch Auflockerung des Kronendaches für in der Vegetation jagenden Arten
    - Belassen und Freistellen von „Uraltbäumen“, um auch im Kronenbereich das Nahrungsangebot zu steigern

- Fördern von Strukturen im Wald, wie Innen- und Außenränder, Tümpel (auch Neuanlage mit mindestens 100 – 200 m² Fläche, Waldwiesen, Zulassen von Wiedervernässungen und Auflichten über Felspartien

- Kein Einsatz von Pestiziden, insbesondere Insektiziden

Diese Maßnahme dient der Entwicklung des Lebensraums der Anhang II-Arten Myotis myotis und bechsteinii, sowie verschiedener Anhang IV-Arten.

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Soll-Mengeneinheit (ME) in	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
2355	Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Bewirtschaftung nach den Regeln der ANW	Erhalt des strukturierten, naturnaher Waldes	2	ja	ha	60,14	0,00	01-12	2013
2356	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Bewirtschaftung des Waldes	Erhalt der Funktionsvielfalt	1	ja	ha	50,87	0,00	01-12	2013
2357	Sicherung / Kennzeichnug / Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Überwachen und Sichern der Stollen	Erhalt der Winterquartiere	2	nein	pauschal	1,00	2.000,00	10-12	2013
2358	Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	keine Maßnahmen	keine	1	nein	ha	2,79	0,00	01-12	2013
2359	Gewässerrenaturierung	04.04.	Entnahme Fichte und Pappel,Durchgängigkeit herstellen, Müllbeseitigung, Sukzession	Renaturierung Windelbach	3	nein	ha	3,85	0,00	10-12	2014
2360	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03.	Erhalt und Anreicherung von Strukturen, gesamte Waldfläche	Entwicklung von Fledermaussommerquartieren	5	nein		0,00	0,00	01-12	2013

7 Monitoring

entfällt

8 Literatur

RICHTLINIE92/43/EWG DES RATES vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

RICHTLINIE79/409/EWG DES RATES vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das FFH-Gebiet „Waldgebiet zwischen Uckersdorf und Burg“ in der Fassung vom 2008, Simon & Widdig GbR

9 Anhang

9.1 Übersichtskarte

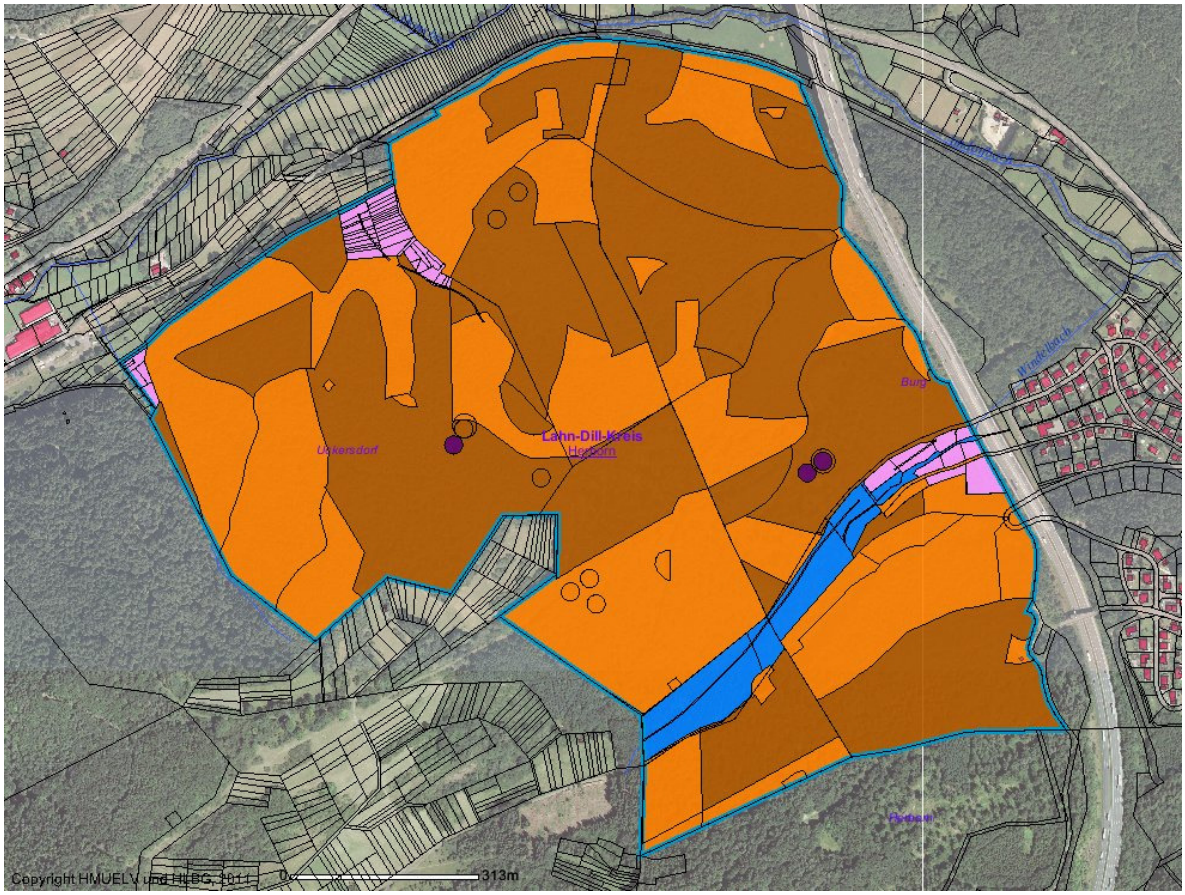

Karte 7: Gesamtansicht

Farbdarstellung	Maßnahmencodes
11	11.01.02. Erhalt der Fledermausquartiere
14	02.02. Naturnahe waldnutzung
26	16.02. ordnungsgemäße Forstwirtschaft
32	04.04.renaturierung windelbachtal
59	16.ohne Maßnahmenfestsetzung